

Stellungnahme aus der Bundestagsfraktion Die Linke, per E-Mail vom 24. Juni 2014, 10.39 h an BGL Kirchseeon bei München

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben bezüglich der anstehenden Novellierung der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV).

Um es vorweg zu nehmen: DIE LINKE lehnt die vorliegende Novellierung der BImSchV in dieser Form ab, wie auch soeben bereits im Umweltausschuss geschehen.

Das grundsätzliche Erfordernis einer Überarbeitung der Schall 03 genannten Anlage 2 steht aber außer Frage. Für bestehende Eisenbahnstrecken und Straßen gibt es KEINE echten Grenzwerte, sondern vom Bund nur freiwillige Maßnahmen. Ansonsten gibt es mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie ein - zu weiches - Instrument der Lärmvorsorge. Anhand von Kartierungen werden Aktionspläne verabschiedet, bei denen es aber immer wieder an der Finanzierung von Maßnahmen hapert, wenn Bundesverkehrswege betroffen sind.

Zur Schall 03 gab es auf unsere Initiative hin am 4. Juni eine Anhörung im Verkehrsausschuss. Es wurde deutlich, dass nicht nur die Bundesvereinigung gegen Schienenlärm Kritik daran hat. Deswegen haben wir uns entschlossen, diese Verordnung abzulehnen, da die Koalition keine Änderungen daran vornehmen will. Ein lediglich begleitender Entschließungsantrag der großen Koalition greift zwar viele Kritikpunkte auf, ändert aber nichts daran, dass die Verordnung unverändert in Kraft treten soll. Zudem ist die rechtliche Bindungswirkung dieses Antrages gering.

Mit der vorliegenden Verordnung wird der Erfolg der Abschaffung des sog. Schienenbonus wieder zunichte gemacht, da durch Trickereien der errechnete Lärm bei Neu- und Ausbaustrecken zu niedrig ausfällt und somit kein ausreichender Lärmschutz realisiert werden wird. Deswegen lehnen wir die Verordnung ab.

Konkret kritisieren wir die folgenden Punkte, die auch in der Anhörung kritisiert wurden.

1. Bei der Bemessung wird von der international anerkannten Schallausbreitungsrichtlinie ISO 9613-2:1999 abgewichen. Dies ist nicht angemessen, denn es führt dazu, dass der berechnete Lärm um bis zu 3 dB(A) niedriger ist als bei korrektem Faktor. Die Koalition mogelt sich hier Bemessungsgrundlagen zurecht, die laut dem Papier auf dem sie stehen um bis zu 50 Prozent geringer wahrgenommen werden müssten, als sie in Wirklichkeit sind. Zudem würde Schienenverkehrslärm dann anders berechnet und bewertet als Straßenverkehrslärm. Das ist weder sachgerecht, noch nachvollziehbar - diesen Aspekt spricht die Koalition übrigens nicht an!
2. Die Verordnung nimmt nicht den aktuellen Stand der Technik zur Kenntnis, da gesicherte Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung ausgeblendet werden und keine Maximalpegel berücksichtigt werden – wie es seit nunmehr 7 Jahren im Fluglärmschutzgesetz für die Nacht der Fall ist.
3. Außerdem erfolgt durch die Verordnung weiterhin keine Definition des durchschnittlichen Fahrflächenzustandes. Einerseits gibt es mit dem Besonders überwachten Gleis (BüG) weiterhin einen Abschlag von bis zu 5 dB(A), andererseits wird der Bezugspunkt dafür nicht ausreichend definiert.

Ferner wird derzeit auf europäischer Ebene die Berechnungsmethodik CNOSSOS, erarbeitet, die eine Harmonisierung der Berechnungsverfahren für die Verkehrslärmquellen und den Lärm von Industrieanlagen zum Ziel hat.

Die Schall 03 muss sich daran orientieren und - wenn die Koalition und der Bundesrat diese trotzdem unverändert in Kraft treten lassen - diese neu zu fassen, wenn CNOSSOS verabschiedet ist. Andern-

falls gäbe es parallel nebeneinander verschiedene Lärmberechnungsverfahren, die weiterhin nicht miteinander vergleichbar wären. Uns ist es aber wichtig, dass die Lärmvorausberechnungen nach der 16. BImSchV nach Inbetriebnahme zumindest durch die Umgebungslärmkartierung evaluiert werden können, damit ggfs. der Lärmschutz nachgebessert wird. Eine solche Evaluierung erfolgt derzeit nicht, wie uns die Bundesregierung mitgeteilt hat. Hierzu hat unsere Fraktion gerade eine weitere umfangreiche Kleine Anfrage eingereicht.

Darüber hinaus wollen wir effektiven Lärmschutz für alle von Verkehrslärm Betroffenen. Deshalb fordern wir zusätzlich zu einer "besseren" Schall 03 eine Gesamtlärmbetrachtung und endlich echte Grenzwerte für Bestandsstrecken, denn Lärm schädigt nicht nur Menschen an Neubaustrecken.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Thomas Pätzold

--

Thomas Pätzold
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Büro Ralph Lenkert, MdB - Umweltpolitischer Sprecher Fraktion DIE LINKE.
Platz der Republik 1 - 11011 Berlin
Tel: +49(0)30 227 72637
Fax: +49(0)30 227 76638
Email: ralph.lenkert.ma03@bundestag.de
Web: www.ralph-lenkert.de